

## **gute Hilfe Jugendhaus** Jugendstr. 1

55555 Beispielhausen

## **BESCHLUSS**

zur Umsetzung von Maßnahmen zum Nichtraucherschutz und zur Tabakprävention

Die Geschäfts-bzw. Einrichtungsleitung des <mark>Gute Hilfe Ju</mark> durch Frau/Herrn, beschließt hierr schutz <sup>1</sup> und zur Tabakprävention im Verantwortungsbere	nit, Maßnahmen zum Nichtraucher-
Die Einbeziehung der Tabakprävention in die allgemeine richtung (nach §78) ist wünschenswert.	n Qualitätsentwicklung der Hilfeein-
Des halb wird das bestehende Qualitätsentwicklungs-Gre ten, Maßnahmen zum Nichtraucherschutz (laut NiSchG N wohl auf Einrichtungsebene als auch auf personenbezoge Es bietet sich an, die Angebote zur Tabakprävention in da rung einzubinden.	IRW) und zur Tabakpräve ntion soener Ebene zu e rarbeiten. 2
Bei der Entwicklung entsprechender Angebote wird die Z kräften für die Suchtprävention ausdrücklich begrüßt.	Zusammenarbeit mit örtlichen Fach-
Die Einrichtungsleitung erklärt hiermit, dass die im Quali nach Kenntnisnahme durch die Geschäftsleitung verbind	<del>-</del>
Frau/Herr	Frau/Herr
(Geschäftsführung)	(Geschäftsführung)

 $<sup>^{1}</sup>$  in Anlehnung an das Nichtraucherschutzgesetz Nordrhein Westfalen (NiSchG NRW)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Hinweise hierzu finden sich im Konzept "Rauchfreie Jugendhilfe – Tabakprävention in Schritten" der NRW-Landesinitiative "Leben ohne Qualm".